

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Hiermit erkläre/n ich/wir, _____
(Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern, Alleinerziehender)

dass für mein/unser minderjähriges Kind

_____ (Name, Vorname des Kindes)

_____ (Geburtsdatum des Kindes)

der / die volljährige Herr / Frau

_____ (Name, Vorname des Erziehungsbeauftragten)

_____ (Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Ich/Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und meinem/unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Der Erziehungsbeauftragte hat unserer Ansicht nach genügend erzieherische Kompetenz und kann daher Sorge tragen mein/unser Kind vor übermäßigem Alkoholgenuss zu schützen, sich im Rahmen der Gesetze zu verhalten, sowie auch, dass mein/unser Kind zum vereinbarten Zeitpunkt wieder nach Hause kommt. Um dies zu gewährleisten, wird sich der o.g. Erziehungsbeauftragte ständig in der Nähe unseres Kindes aufhalten. Mir/Uns ist bewusst, dass einzig die Begleitperson für das Wohlergehen unseres Kindes die Verantwortung trägt.

Ich/Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass mein/unser Kind das **Take Off, Auwaldsee 20, 85053 Ingolstadt am _____ besuchen wird.**

Ich weiß / wir wissen, dass sowohl mein/unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für evtl. Rückfragen bin ich / sind wir heute am _____ unter der
(Datum des Besuchs)

Telefonnummer _____ erreichbar.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten ist beizufügen.

(Vorder- & Rückseite vom Ausweis!)

Hinweis:

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden.

Eine Übertragung auf Gastwirt bzw. Veranstalter ist nicht zulässig.

Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen vor Ort sein.

Der/Die volljährige Freund/Freundin der/des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein.

Stand: 29.12.2008